

Vermischte Verlautbarungen.

3. 436. (1) J. Nr. 190.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gegeben: Es sei über Ansuchen des Hrn. Doctorat Suppanttschitz von Lößlitz, die executive Realsumirung der, mit hierortigem Bescheide vom 13. November 1832, 3. 873, bewilligten, unterm 13. December 1832 sistirten executiven Versteigerung der, dem Franz Rachtigal von Freybau gebörigen, der Herrschaft Freffen, sub Rectf. Nr. 29 dienstbaren, und gerichtlich auf 814 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtshafstgebäuden, wegen des laut gerichtlichen Vergleiches, ddo. 748, März 1833, 3. 176, nicht zugehaltenen Zahlungstermines bewilliget, und hiezu die erste Tagsetzung auf den 5. April, die zweite auf den 12. May und die dritte auf den 12. Juni l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in Loco Freybau mit dem Anhanze festgesetzt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, hingegen bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Wornach die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung mit dem Besage eingeladen werden, daß die Schätzung, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 4. März 1834.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsfahrt hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 444. (1) Nr. 171.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Raibachs wird bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen der Inhabung der Herrschaft Weissenstein, wegen deren Forderung an Zehent und Unkosten, die executive Veräußerung der, der Schuldnerinn Maria Babstbegg zugehörigen, der D. O. R. Commenda Raibach, sub Urb. Nr. 22 dienstbaren, auf 1178 fl. gerichtlich geschätzten tehausten Viertelhube zu Rudau, gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagssetzungen, als: auf den 10. März, 8. April und 12. Mai 1834, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besage angeordnet worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder nur um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Die Beschreibung der Realität und die Vicitationsbedingungen können täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Raibach am 25. Jänner 1834.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Vicitation ist die Realität nicht an Mann gebracht worden.

3. 437. (1) ad J. N. 455.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sei auf Ansuchen der löbl. Herrschaft Orteneg, zur Vornahme der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 21. März 1825, wider den Andreas Scherjou zu Topol, bewilligten executiven Feilbietung, wegen an Kaufrecht Schuldigen 206 fl. 10 kr. M. M. c. s. c., der 16. Mai, 16. Juni und der 16. Juli 1834, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besage bestimmt worden, daß, falls die in die Pfändung gezogene halbe Kaufrechtshube mit Zugehör, bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungswert pr. 425 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Vicitationsbedingungen und der Grundbuchextract können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 21. März 1834.

3. 426. (3) ad Nr. 306.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es haben alle Jene, die an den Verlass des zu Verchoposse am 2. März l. J. verstorbenen Anton Kastellig, gewesenen Realitätenbesitzer, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu sein glauben, so gewiß zu der zu diesem Ende auf den 30. April l. J. Früh um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei bestimmten Tagsetzung zu erscheinen, und bei derselben ihre vermeintlichen Ansprüche darzutun, widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirksgericht Sittich am 9. April 1834.

3. 422. (3) Nr. 242, 166.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Nachlass des am 16. November 1833, zu Lippenza verstorbenen Grundbesizers Johann Beneditschitz als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, oder in denselben etwas schulden, haben am 6. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte, und zwar Erstere zur Liquidirung ihrer Forderungen, Letztere aber zum Geständnisse ihrer Schuldbeiträge zu erscheinen.

Vereintes Bezirksgericht Rodmannsdorf den 15. März 1834.

3. 432. (3) ad Nr. 488.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Jacob Gotiani von Haidenschaft, wegen

ihm schuldigen 14 fl. 32 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des, dem Joseph Dollenz Schuster, eigenthümlich in Wippach, unter Cons. 3. 91, belegenen, zur St. Stephans - Kirchengült daselbst, sub Urb. Folio 22, Rectif. 3. 21, dienstbaren, und gerichtlich auf 140 fl. N. M. geschätzten Hauses mit An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilliget, auch seyn hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich: für den 13. Mai, 12. Juni und 14. Juli d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange beraumt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Krauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 22. Februar 1834.

3. 423. (3) ad Nr. 494.

Minuendo = Verhandlung.

Um Ueberlassung der vorzunehmenden Herstellung der Durchfahrtsstrecke zu Neumarkt, an der Klagenfurter Straße nach alternativem Bauantrage, nach welchem Verhältnisse zum Behufe der hauffemäßigen Beschotterung:

an Hand- und Zugarbeit	661 fl. 23 kr.
„ Maurerarbeit	298 „ 44 „
und an Materiale	70 „ — „

zusammen 1030 fl. 7 kr.

dann Behufs alternativ angetragener neuer Pflasterung frägliger Durchfahrtsstrecke:

an Maurecarbeit	1223 fl. 13 3/4 kr.
„ Maurer - Material	416 „ 45 „
„ Steinmearbeit und Mate- riale	521 „ — 1/4 „
„ Schmidarbeit	6 „ — „

zusammen 2166 fl. 59 kr.

veranschlagt wurden, wird eine Minuendo - Verhandlung am 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in der diesbezüglichen Expositurs - Kanzlei zu Neumarkt, abgehalten werden.

Dieses wird zu Folge löbl. k. k. Kreisamts - Verordnung, ddo. Laibach 28. März 1834, 3. 3579, mit dem Beisage zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jedermann, der an der Versteigerung Theil zu nehmen wünscht, gehalten sei, das 5 o/o Badium des Ausrufspreises, im Erstehungs-falle aber eine 1 o/o Caution des Erstehungsbe-trages zu Händen der Vicitations - Commission baar zu erlegen.

Die Baupläne, Baudevise, Vorausmaß und detaillirten Kosten, Ueberschläge, so wie die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bereinte Bezirksobrigkeit Radmannsdorf am 8. April 1834.

3. 435. (3) 3. Nr. 290.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gegeben: Es sey zur Erforschung des Schul-

denstandes nach dem unterm 20. August v. J., ohne Testament verstorbenen Sechstreiberler, Damian Papesch, von Flouz bei Seisenberg, die Liquidations-tagssagung vor diesem Gerichte auf den 16. Mai l. J., früh 9 Uhr festgesetzt worden. Daber die Gläubiger oder sonstigen Antp. eder ihre Forderungen da-bei so gewiß anzumelden und darzutun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst zuschreiben sollen.

Bezirksgericht Seisenberg am 28. März 1834.

3. 441. (2) Nr. 722.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Hleb-
bania Urbani von Kronau, wider Thomas Gatter, vulgo Kohnit von Wald, wegen aus dem wirtschafts-
ämtlichen Vergleich, ddo. 4. April 1832 ihm schul-
digen 307 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, zu Wald, sub Cons. Nr. 20, gelegenen, der Herrschaft Weissenfels, sub Urb. Nr. 216 dienstbaren, sammt den dazu gehörigen Gründen auf 1917 fl. 30 kr., gerichtlich geschätzten Kausche bewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 28. Februar, der zweite auf den 1. April und der dritte auf den 1. Mai 1834, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realitäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß, im Falle die Verkaufsobjecte bei der ersten oder zweiten Tagssagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wovon Vicitationslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Versteigerungsbedingungen und das Schätzungsprotocoll in der hierortigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und in Abschrift erhoben werden können.

Kronau am 15. Jänner 1834.

Unmerkung. Bei der ersten und zweiten Tagssagung hat sich kein Krauflustiger gemeldet.

3. 451. (2)

A n z e i g e.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre dem hohen Adel, löbl. Militär und verehrtem Publicum bekannt zu machen, daß er den kommenden Georgi Neustädter Markt mit einem wohl-
versehenen Lager von den modernsten Kappen, besuchen werde, welche bei ihm sowohl im Großen als auch im Kleinen um die billigsten Preise zu haben sind, und empfiehlt sich einem zahlreichen Zuspruche.

Valentin Aljanzißh,
bürgerl. Kürschnermeister und Kappelmas-
cher von Laibach.

Dienstag

den 15. Juli d. J.

zur Ziehung kommende große Lotterie:

D a s

Bräuhaus sammt Garten

des Vincenz Neuling,

wofür dem Gewinner eine Ablösung in Barem

von Gulden 300,000 W. W., welche

Gulden 120,000 Conventions-Münze, oder 26,666 $\frac{2}{3}$ Stück
k. k. Ducaten in Gold betragen, angeboten wird.

D a s e r s t e M a l

ist es bei dieser Auspielung der Fall, daß der Besitzer eines rothen Freiloses nicht nur einen sichern Gewinn in barem Gelde machen muß, sondern auch auf die so bedeutenden, den Freilosen ausschließlich bestimmten Treffer, in Geld und Losen zugleich von

fl.	und	Losen im Nominal-Werthe von	Zusammen	fl.
15,000	3,000	37,500	52,500	
6,000	2,000	25,000	31,000	
3,000	1,500	18,750	21,750	
2,000	1,200	15,000	17,000	
1,600	1,000	12,500	14,100	
1,500	500	6,250	7,750	
900	400	5,000	5,900	
700	300	3,750	4,450	
600	200	2,500	3,100	
400	100	1,250	1,650	

im Gesamtbetrage von fl. 133,000 W. W. und 12,000 Losen im Nominal-Werthe von fl. 150,000 W. W. spielt, und folglich außer einem dieser namhaften Geldtreffer durch den damit verbundenen Lostreffer den Realitäten-Treffer sowohl als andere Haupt- und Nebentreffer machen kann. Jedes dieser Freilose spielt übrigens an und für sich auf alle Treffer der schwarzen Lose.

Diese, noch nie so anziehend vorhanden gewesenen Freilose sind schon seit geraumer Zeit bei dem gefertigten Großhandlungshause vergriffen, bei welchem auch der Vorrath der schwarzen Lose nur mehr sehr unbedeutend ist.

In diesem reich ausgestatteten Spiele

gewinnen 24,000 Treffer

mit Einschluß der Gewinnlose nach dem Nominal- Werthe

Gulden 700,000 W. W. oder fl. 280,000 Conv. Münze,

folglich über 62,000 Stück k. k. Ducaten in Gold.

Das Loß kostet 5 fl. C. M.

Das Nähere über die besonderen Vortheile dieser ausgezeichneten Lotterie enthält der Spielplan.

Wien am 2. April 1834.

Hammer et Paris,

k. k. priv. Großhändler, untere Breunerstraße Nr. 1126, im 2. Stocke.

Loße dieser Lotterie sind bei Ferd. Jos. Schmidt, am Kongreßplaz beim Mohren im Verschleißgewölbe zu haben.

Z. 446. (2)

Josepha Schön,

Frauen-Puzwaaren-Händlerinn und Strohhut-Puzerinn in Laibach, empfiehlt sich einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publicum mit allen Gattungen ihrer Erzeugnisse, nämlich: mit seidnen und aus andern modernen Stoffen verfertigten Puz- und Negligéehüten, allen Sorten von Strohhüten, in gleichen auch mit schönen Tull-, Anglais-, Puz- und Negligéehauben nach dem neuesten Geschmacke. Rücksichtlich der besonders guten Stellung und Form ihrer Erzeugnisse erlaubt sie sich zu ihrer weitem Anempfehlung anzuführen, daß sie in Wien nicht nur alle Gattungen Frauenhüte und Puzhauben, sondern auch in der dortigen Strohhut-Fabrik die Strohhutpuzerey mit besonderem Erfolge und zur Zufriedenheit nach der neuesten Wienerart erlernt habe; daher schmeichelt sie sich durch die billigsten Preise, die Ehre eines geneigten Zuspruches hoffen zu dürfen. Auch werden alle Reparaturen besorgt und eben so obige Waaren zum Puzen angenommen, und nach möglichster Vollkommenheit wieder zurecht gemacht.

Ihr Verlagsgewölbe wird nach Georgi d. J. auf der Schusterbrücke, und im künftigen Mai-Markt auf dem Jahrmarktsplaz in der gemauerten Hütte, Nr. 5, seyn.

Z. 445. (2)

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Unterzeichneten auf dem St. Jakob-Plaz im Baron. Raffner'schen Hause,

Nr. 139, sind verschiedene politirte Tischler-Arbeiten in Vorrath gemacht, als: Hängkästen, Schublade- und Schreibkästen mit vier und fünf Schubladen versehen, auch mit Aufsatz (Stelassen) mit 12 Abtheilungen; dann verschiedene Beistätten; runde, viereckigte und Auszugstrische, dann Sessel und Sopha's mit Rohr geflochten; ferner 50 Quadrat-Plaster Fußboden, Tafeln von weichem Holz, mit Kreuz in der Mitte von hartem Holz, welche bereits vor einem Jahr verfertigt worden sind. Auch sind bei dem Unterzeichneten mehrere Tausende Fußtafeln von hartem und weichem Holz in der Arbeit; sollten aber sich Liebhaber vorfinden, die solche nach eigenem Geschmack verfertigt haben wollten, so belieben sich selbe bei dem Unterzeichneten anzumelden. Ferners wird bekannt gemacht, daß der Gefertigte mit keinem andern Tischler vereinigt ist; auch wird für jeden Schaden auf ein Jahr gut gestanden.

Laibach den 15. April 1834.

Jacob Zollner,
Tischlermeister.

Z. 448. (2)

A n z e i g e.

In der Vorstadt Gradisca, Haus-Nr. 57, sind zwei Getreide-Magazine täglich zu vergeben. Das Nähere erfährt man bei dem Haus-eigenthümer daselbst.

Subskriptions = Anzeige.

Bei Unterzeichnetem wird auf folgende zwei so eben mit Approbation des Hochwürdigsten Fürstbischöfl. Ordinariates zu Laibach versehene krainische Schriften subskribirt:

I.

Svete Terézije premiŭlevána in pèr-
sèrynz pogóvorz zè Bogam.

Dies ist ein Auszug aus den Schriften der heiligen Theresia, die so voll des Geistes Gottes sind, daß sie christliche Seelen nicht leicht lesen können, ohne von innigster Liebe gegen Gott zu erglühen; besonders erbaulich ist darin ihre Jugendgeschichte, worin sie nach Art der Bekenntnisse des h. Augustin in rührender Einfachheit die Gefahren und kleinen Fehltritte ihres jugendlichen Alters beklagt. Er wird bei 6 Druckbogen im Oktav = Formate betragen.

II.

Razlagane dopoldane očitne sluzbe
Borje.

Dies sind krainische Kirchen = Katechesen über die h. Messe und das Anhören der Predigten für erwachsene Christen, gehalten beim nachmittägigen

Gottesdienste in der Stadtpfarr = Kirche St. Jakob zu Raibach von dem leider allzu früh verstorbenen Kaplan Anton Pekez. Da der Verfasser derselben die vorzüglichsten Autoren über diesen eben so schweren als wichtigen Gegenstand, als Hauke's Erklärung der Gebethe und Ceremonien des heil. Messopfers, Käß und Weis Entwürfe zu einem vollständigen katechetischen Unterrichte aus dem Französischen, Schmid's Liturgik, den römischen Katechismus so wie jenen Colbert's und von Neapel, die Predigten Jean-jean's und Hunolt's ic. benützt, aus jedem das Beste entlehnt, und daraus ein schönes Ganze zusammengestellt hat; so wird dieses Werk gediegener als jedes andere dieser Art seyn, und dürfte Aller gerechte Erwartungen, wo nicht übertreffen, doch jedenfalls befriedigen. Es genüge zur Empfehlung dieser ausgezeichneten Katechesen hier nur im Allgemeinen zu bemerken, daß der Verfasser derselben als Religionslehrer die seltene Gabe alle Seelenkräfte des Menschen ebenmäßig in Anspruch zu nehmen in einem ganz vorzüglichem Grade besaß, und nicht minder das Herz zu rühren, und den Willen zum Handeln zu bewegen, als den Verstand zu unterweisen wußte; daß zumahl dieß und die große Gewandtheit sich klar und verständlich auszudrücken ihn zu jenem allgemein beliebten Prediger machte, dessen Andenken in den Herzen seiner Zuhörer noch lange nicht erlöschen wird; daß endlich gelehrte, fromme und erfahrene Seelsorger, welche diese Katechesen im Manuscripte gelesen haben, sich überaus vortheilhaft darüber aussprachen, und einige nicht Anstand nahmen sie ein Mei-

ster Stück zu nennen. Deßhalb und bei dem Umstande, daß bisher noch keine Kirchen-Katechesen in krainischer Sprache öffentlich erschienen sind, wird ihr Erscheinen im Drucke gewiß nicht unwillkommen seyn: den gewesenen Zuhörern des sel. Verfassers biethen sie eine nützliche Nachlese des Gehörten, seinen Freunden und Bekannten ein schönes Denkmahl seines Fleißes, jungen und angehenden Priestern eine ergiebige Fundgrube von Wahrheiten, die sie sonst nur hin und wieder suchen müßten, Allen Unterweisung und Erbauung. Sie werden bei 27 Druckbogen im Oktav-Formate betragen.

Das Papier zu diesen beiden Schriften, welche, wie aus ihren obigen Aufschriften zu ersehen ist, in der verbesserten krainischen Orthographie gedruckt werden, wird gegenwärtigem Blatte gleich seyn. Die Blasnik'sche Buchdruckerei wird für die Reinheit und Korrektheit des Druckes Sorge tragen.

Wer sich für die Abnahme dieser beiden krainischen Schriften bei Unterzeichnetem bis 15. Juni l. J. durch den Erlag von 20 kr. C. M. im Voraus verbürgt, dem wird der Druckbogen zu 2 kr. C. M. hintangegeben, und bei Verabreichung der letzten noch jener erlegte Bürgschaftsbetrag in Rechnung gebracht werden. Solche aber, welche sich für die Abnahme von zehn Exemplaren durch erlegte Barschaft verbürgen, werden überdieß noch ein eilftes unentgeltlich als Freiemplar erhalten. Das Porto von Laibach bis an die Bestimmungsorte werden jedoch die Hrn. Abon-

nennten selbst zu tragen haben. — Nach Verlaufe der oben festgesetzten Subskriptions-Zeit wird der Preis höher gestellt werden.

Die erste dieser Schriften wird sicherlich zu Ende Aprils, die zweite im Juli die Presse verlassen, da ihr Druck bereits begonnen hat.

Den Einband dieser beiden Schriften wird Unterzeichneter um möglichst billigen Preis liefern, nach Verlangen der Hrn. Subskribenten, nämlich:

In Broschüre vom ersten Stücke pr. 1 1/2 fr.

 vom zweiten „ „ 5 „

In steifem Deckel vom ersten Stücke pr. 2 „

 vom zweiten „ „ 9 „

Laibach am 15. April 1834.

Leopold Krenschfer,

Buchbinder in Laibach unter der Trantsche Nr. 12.